

Zusatzbestimmungen für queercard-Vertragspartner/innen

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der fabulous media gmbh (nachfolgend QUEERMEDIA genannt) gelten für queercard-Vertragspartner/innen, folgende Zusatzbestimmungen:

§1 Angebot, Vorteil

Jeder Vertragspartner kann ein oder mehrere Angebote bzw. Vorteile für queercard-member anbieten. Dieses Angebot bzw. dieser Vorteil ist seitens QUEERMEDIA zu bestätigen und für den Vertragspartner für die vereinbarte Laufzeit bindend.

Das Angebot bzw. der Vorteil kann vom Vertragspartner selbst gewählt werden und muss keinen finanziell messbaren Vorteil bieten. Das Angebot bzw. der Vorteil darf jedoch ausschließlich einem eingeschränkten Kundenkreis des Vertragspartners zur Verfügung stehen – ein Exklusivrecht nur für queercard-member ist seitens des Vertragspartners nicht verpflichtend.

Jeder Karteninhaber einer gültigen queercard ist berechtigt das Angebot bzw. den Vorteil im vereinbarten Ausmaß in Anspruch zu nehmen.

QUEERMEDIA behält sich das Recht vor, jedes neue Angebot bzw. jeden neuen Vorteil, auch bei bestehenden Vertragspartnern, ohne der Angabe von Gründen, abzulehnen.

§2 Leistungsverzeichnis

Alle Angebote bzw. Vorteile werden für den Vertragspartner kostenfrei im Online-Leistungsverzeichnis auf queercard.info veröffentlicht.

Darüber hinaus behält sich QUEERMEDIA das Recht vor, alle oder nur einzelne Angebote bzw. Vorteile gesondert in Print- und Online-Medien zu bewerben. Diese Art der Bewerbung bleibt für den Vertragspartner stets kostenfrei.

Angebote bzw. Vorteile, die während einer aufrechten Vereinbarung seitens QUEERMEDIA beworben wurden, können auch nach Ende der Partnerschaft z. B. in bereits im Umlauf befindlichen Printmedien, in ausgesandten Pressemitteilungen sowie in Archiven von Online-Websites (News-Portale, Facebook-Seiten, Online-Kopien von Printausgaben, ...) usw. aufscheinen. QUEERMEDIA ist nicht verpflichtet diese Veröffentlichungen, unabhängig davon, ob in eigenen oder fremden Medien, zum Ende der Partnerschaft zu widerrufen oder deren Löschung zu veranlassen, zu Mal z. B. die Übernehmer einer Pressemitteilung QUEERMEDIA nicht bekannt sein müssen.

Möchte der Vertragspartner nur auf queercard.info gelistet sein und auf die zusätzliche Bewerbung durch QUEERMEDIA verzichten, so ist QUEERMEDIA darüber am Beginn der Partnerschaft schriftlich zu informieren. In diesem Fall erstreckt sich die Bewerbung des Angebots bzw. Vorteils ausschließlich auf das Online-Leistungsverzeichnis.

§3 Bildmaterial

Der Vertragspartner gewährleistet, dass er an den, zur Bewerbung des Angebots bzw. Vorteils, QUEERMEDIA zur Verfügung gestellten Bildern, alle erforderlichen Rechte besitzt und QUEERMEDIA von allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos hält, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können.

Der Vertragspartner überträgt QUEERMEDIA sämtliche für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Bilder, in Print- & Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung, Übertragung, Sendung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Bewerbung des vereinbarten Angebots bzw. Vorteils notwendigen Umfang.

Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

§4 Laufzeit

Wird nichts anderes schriftlich vereinbart, gilt das Angebot bzw. der Vorteil des Vertragspartners auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres, erstmals im auf den Beginn der Vereinbarung folgenden Kalender, schriftlich gekündigt werden.

§5 Emblem

Das von QUEERMEDIA zur Verfügung gestellte queercard-Emblem ist an einer gut sichtbaren Stelle im Verkaufslokal (z.B. Kassensbereich) oder an der Eingangstür anzubringen.

§6 Nutzung der Marke queercard

QUEERMEDIA gestattet dem Vertragspartner für die Dauer der Vereinbarung die unentgeltliche Nutzung der geschützten Marke queercard und der zur Verfügung gestellten Bildmaterialien. QUEERMEDIA behält sich das Recht vor, alle Veröffentlichungen, in denen der Vertragspartner die Marke queercard und/oder zur Verfügung gestellte Bildmaterialien verwendet, vorher zu prüfen und diesen, ohne der Angabe von Gründen, zu widersprechen.

Der Vertragspartner hat dabei stets die Marken- und CI-Richtlinien von QUEERMEDIA einzuhalten.

Das eingeräumte Nutzungsrecht ist vom Vertragspartner nicht an Dritte übertragbar und seitens QUEERMEDIA jederzeit widerrufbar.

§7 Werbeflächen

QUEERMEDIA betreibt neben queercard.info weitere Medien, um Karteninhaber laufend über neue Angebote bzw. Vorteile zu informieren. QUEERMEDIA stellt diese Medien den Vertragspartnern gegen Entgelt und nur nach vorheriger Beauftragung für werbliche Zwecke zur Verfügung. Tarife und Werbeformen sind vom Vertragspartner den Mediadaten bzw. Tarifblättern zu entnehmen.

Werbeflächen in queercard-Medien sind nicht an die Bewerbung eines queercard-Angebots bzw. -Vorteils gebunden.

Für Werbeschaltungen gelten die entsprechenden Punkte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der jeweils anwendbaren Zusatzbestimmungen.

§8 Direktverlinkung

Der Vertragspartner hat die Möglichkeit das Listing seines Angebots bzw. seines Vorteils direkt mit seiner Website gegen Entgelt zu verlinken. Die Direktverlinkung läuft ab Beauftragung für zwölf Monate und verlängert sich automatisch jedes Jahr um weitere zwölf Monate zum dann jeweils aktuell gültigen Tarif, sofern der Vertragspartner nicht unter Einhaltung einer achtwöchigen Kündigungsfrist vor Ablauf, schriftlich kündigt.

§9 Pönale

Bei Nicht-Einhaltung des Angebots bzw. des Vorteils im vereinbarten Zeitraum und Umfang, gegenüber einem Inhaber einer gültigen queercard, durch den Vertragspartner, mahnt QUEERMEDIA diesen einmal schriftlich ab.

Im Wiederholungsfall auch dann, wenn es sich um einen anderes Angebot bzw. Vorteil handelt, ist QUEERMEDIA ohne weitere Abmahnung, berechtigt, eine sofort fällige Pauschale in Höhe von € 1.500,- zzgl. Umsatzsteuer als Schadensersatz, unter anderem für angefallene Werbeleistungen, für den Austausch von gedruckten Materialien und für die Bekanntmachung der Löschung des Angebots bzw. Vorteils bei allen Karteninhabern, in Rechnung zu stellen.

§10 Kündigung durch QUEERMEDIA

QUEERMEDIA behält sich das Recht vor, Vertragspartner im Fall offener Rechnungen, bei missbräuchlicher Verwendung der Marke queercard, sofern dieser Angebote bzw. Vorteile ohne Bestätigung durch QUEERMEDIA selbst bewirbt sowie bei Nichteinhaltung des vereinbarten Angebots bzw. Vorteils mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen und jegliche kostenfreie Bewerbung des Angebots bzw. Vorteils einzustellen. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es dazu grundsätzlich nicht.

§11 Zum Ende der Partnerschaft

Im Fall einer Kündigung durch den Vertragspartner oder durch QUEERMEDIA sind das queercard-Emblem, alle sonstigen Hinweise auf die queercard und das Angebot bzw. den Vorteil sowie alle zur Verfügung gestellten Bildmaterialien, umgehend, längstens aber innerhalb von 5 Werktagen, vom Vertragspartner zu entfernen bzw. zu löschen.

Von QUEERMEDIA dem Vertragspartner zur Verfügung gestellte Werbematerialien sind innerhalb der gleichen Frist zu retournieren. Eingeräumte Nutzungsrechte seitens QUEERMEDIA enden mit dem Tag der Kündigung.

Zum Ende der Vereinbarung endet zeitgleich auch die Veröffentlichung des Angebots bzw. Vorteils im Leistungsverzeichnis auf queercard.info sowie die durch QUEERMEDIA gesonderte Bewerbung. QUEERMEDIA ist bestrebt das Leistungsverzeichnis zeitnah, jedoch längstens binnen 30 Tagen, zu aktualisieren.

Bereits im Umlauf befindliche Printmedien, unabhängig davon, ob eigene oder von Dritten, können erst mit Erscheinen einer neuen Ausgabe aktualisiert werden. Für Veröffentlichungen Dritter kann QUEERMEDIA nicht haftbar gemacht werden.